



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen – Arsten e.V.

www.feuerwehrarsten.de

Beitragsordnung

1. Die Höhe und Fälligkeit der jährlichen Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, hat es einen anteiligen Beitrag für die restlichen Monate des Kalenderjahres zu zahlen. In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für
 - a) juristische Personen mindestens Euro 60.00
 - b) natürliche Personen mindestens Euro 30.00
6. Mitglieder, die gleichzeitig aktives Mitglied der FF Bremen - Arsten sind, zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich mindestens Euro 20.00
7. Familienmitglieder von Vereinsangehörigen, soweit sie nicht aktive Mitglieder der FF Bremen – Arsten sind, zahlen jährlich mindestens Euro 15.00
8. Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte zahlen jährlich mindestens Euro 15.00
9. Von der Beitragspflicht befreit sind Ehrenmitglieder.
10. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt ist, zu entrichten.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung beschlossen.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bremen – Arsten e.V.

Vorsitzender;
Ewald Stehmeier
In der Laake 34
28279 Bremen
Tel: 0172 417 6503

Rechnungsführer;
Rolf Blank
Hinter dem Vorwerk 35
28279 Bremen
0421 424283

E-Mail: foerderverein@feuerwehrarsten.de

Volksbank Niedersachsen-Mitte
IBAN: DE06 2569 1633 **1612 4910 40**
BIC: GENODEF1SUL